



## **Externe Stellenausschreibung**

Im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) ist am Dienort Magdeburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin/ eines Referenten (m/w/d)  
im Referat 33 „Wettbewerbsrecht, Bankwesen, Landeskartellbehörde,  
Wirtschafts- und Gewerberecht, Handwerk, Kammeraufsicht“**

unbefristet mit 100 % der regelmäßigen Arbeitszeit zu besetzen.

### **Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Gewerberecht und gewerberechtliche Nebenbestimmungen, Gaststättenrecht:
  - Erarbeitung von Leitungsvorlagen; Beteiligung an Rechtssetzungsverfahren im Gewerberecht und gewerberechtlichen Nebengebieten auf Bundesebene; Erarbeitung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen auf Landesebene (Landesausführungsgesetze bzw. Zuständigkeitsgesetze), Erarbeitung von Gesetzesentwürfen Zuständigkeitsgesetz zum neuen Gesetz zur Regelung des Sicherheitsgesetzes (SiGG) des Bundes, Änderungsgesetze zum Gaststättengesetz; Erarbeitung von Erlassen an das Landesverwaltungsamt und von Änderungsvorschlägen zur Allgemeinen Gebührenordnung Sachsen-Anhalt
- Ladenöffnungszeitenrecht
  - Erarbeitung von Leitungsvorlagen, von Gesetzesentwürfen und Verordnungen auf Landesebene im Bereich des Ladenöffnungszeitenrechts, sowie von Erlassen an das Landesverwaltungsamt, Abstimmung mit Kammern und Verbänden,
- Spielhallenrecht und gewerbliches Spiel
  - Erarbeitung von Leitungsvorlagen, von Gesetzesentwürfen und Verordnungen auf Landesebene, von Erlassen an das Landesverwaltungsamt; von Änderungsvorschlägen zur Allgemeinen

## Gebührenordnung Sachsen-Anhalt Abstimmung mit Kammern und Verbänden

- Gewerblicher Rechtsschutz
  - Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen sowie Erarbeitung von Änderungsanträgen, teilweise Abstimmung mit anderen Ländern im Bundesratsverfahren auf der Fachebene, Erarbeitung von Mehrländeranträgen gemeinsam mit der Fachebene von Fachministerien anderer Länder
- Rechts- und Fachaufsicht über das Landesverwaltungsamt im Bereich des Gewerberechtes und den gewerberechtlichen Nebengebieten sowie des Gaststättenrechts, im Bereich des Ladenöffnungszeitenrechts, im Bereich des Rechts des gewerblichen Spiels und der Spielverordnung sowie des Spielhallenrechts
- Mitarbeit in Bund-Länderausschüssen Gewerberecht, Ladenöffnungszeitenrecht

### **Sie erfüllen folgende zwingende Voraussetzungen:**

Bei Beamten (m/w/d):

- die Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeiner Verwaltungsdienst, nachgewiesen durch die Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 des Deutschen Richtergesetzes

Bei Tarifbeschäftigten (m/w/d):

- eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften i. S. der Protokollerklärung Nr. 1 der EGO TV-L, nachgewiesen durch die Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 des Deutschen Richtergesetzes

### **Sie erfüllen folgende wünschenswerte Voraussetzungen:**

- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, idealerweise mit Arbeitserfahrung im o.g. Aufgabengebiet
- Fundierte Kenntnisse in MS-Office, digitale Schlüsselkompetenzen, Erfahrungen in der Anwendung der Elektronischen Akte.

Erwartet wird die Bereitschaft, sich schnell in neue Fachgebiete und Aufgabenstellungen einzuarbeiten. Des Weiteren werden große Eigenständigkeit und Verantwortung, große Initiative und Flexibilität, eine überdurchschnittliche Belastbarkeit sowie ein überdurchschnittlich termingerechtes Arbeiten, eine überdurchschnittliche Organisation des Arbeitsbereiches, ein überdurchschnittlicher schriftlicher und mündlicher Ausdruck, ein

überdurchschnittliches Verhalten in der Zusammenarbeit sowie eine überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit erwartet.

**Was wir bieten:**

- Interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabenbereiche in einer obersten Landesbehörde
- Einen Einsatz auf einem zukunftssicheren und modern ausgestatteten Dienstposten / Arbeitsplatz im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle
- Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen, Jahressonderzahlung und eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- Zentrale Lage in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes Magdeburg
- Behördliches Gesundheitsmanagement
- Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie mehr über uns erfahren möchten, erhalten Sie die gewünschten Informationen auf unserer Internetseite unter: [www.mwl.sachsen-anhalt.de](http://www.mwl.sachsen-anhalt.de).

Die Einstellung richtet sich bei Beamten (m/w/d) nach dem Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) und für Beschäftigte (m/w/d) nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Bewerbern (m/w/d), die derzeit noch nicht im Landesdienst beschäftigt sind, kann eine Einstellung erst zum 01.06.2024 erfolgen.

Der Dienstposten ist nach A 14 LBesG LSA bewertet.

Die Einstellung in den Landesdienst erfolgt bei Vorliegen aller beamten- und laufbahnrechtlichen Anforderungen in das Beamtenverhältnis auf Probe als Regierungsrat / Regierungsrätin nach Besoldungsgruppe A 13 Besoldungsordnung A (Anlage 1 zu § 20 S. 1 Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBesG LSA)).

Soweit sich Bewerber / Bewerberinnen (m/w/d) bereits in einem Beamtenverhältnis in der Besoldungsgruppe A 13 bis A 14 LBesG LSA befinden, ist eine Versetzung möglich.

Die Einstellung in den Landesdienst erfolgt bei Erfüllung der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen nach der Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gefördert. Qualifizierte Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich gewünscht und werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Ein Nachweis ist beizufügen.

### **Sie haben weitergehende Fragen?**

Gern erteilt Ihnen Frau Peter, Sachbearbeiterin im Referat „Personal“, unter der Telefon-Nr. 0391/567-4402 weitere Informationen. Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Jäger, Fachreferatsleiter, unter der Telefon-Nr. 0391/567-4478.

### **Ist Ihr Interesse geweckt?**

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen (bei einem ausländischen Hochschulabschluss ist eine Zeugnisbewertung durch die ZAB vorzulegen), Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen oder Arbeitszeugnissen unter dem Aktenzeichen 12.12-RF 33 und ggf. einer Einverständniserklärung über die Einsichtnahme in die Personalakte bis zum **29.04.2024** an das

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft  
und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat 12  
Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg

oder vorzugsweise per Email als pdf-Datei an [bewerbung@mw.sachsen-anhalt.de](mailto:bewerbung@mw.sachsen-anhalt.de) (mit höchstens 2 Dateianhängen im PDF-Format und einer Gesamtgröße von max. 20 MB).

Bitte geben Sie in den Bewerbungsunterlagen eine E-Mailadresse an, da Eingangsbestätigungen ausschließlich per E-Mail versandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungskosten nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen der nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber zwei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

**Datenschutzhinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren**

Sie sind Bewerber (m/w/d) in einem Auswahlverfahren des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL), in dessen Rahmen das MWL Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Das MWL informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

**1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragte/-r und Aufsichtsbehörde**

- a) Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist das MWL:

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten  
des Landes Sachsen-Anhalt

Hasselbachstraße 4

39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 – 0

E-Mail: [poststelle@mw.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mw.sachsen-anhalt.de)

Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im  
Bewerbungsverfahren ist die Abteilung 1, Referat 12.

- b) Die nach Art. 37 Abs. 1 lit. a) DS-GVO benannte Behördliche Datenschutzbeauftragte des MWL erreichen Sie wie folgt:

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten  
des Landes Sachsen-Anhalt

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Hasselbachstraße 4

39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 4261

E-Mail: [Datenschutz@mw.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutz@mw.sachsen-anhalt.de)

- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Otto-von-Guericke-Straße 34 a

39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 81803 - 10  
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

## 2. Zweck und Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsverfahren, an welchem Sie als Bewerber (m/w/d) teilnehmen, einschließlich der Vor- und Nachbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b), Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO, § 88 Abs. 1 DS-GVO, § 26 BDSG, § 4 S. 1 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA), §§ 84 ff. des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt (LBG LSA), § 50 Satz 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die nachfolgend aufgeführten, für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind hier Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO, §§ 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG, § 4 S. 1 Nr. 1 DSAG LSA sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c), Art. 9 Abs. 2 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX.

Sofern Sie uns eine Einwilligung, z.B. zur Einsichtnahme in die Personalakte, erteilt haben, basiert diese Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Die erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 3. Empfänger/Empfängerin von Daten

Das Ministerium verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Auswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Personen oder Gremien ein, ggf. auch an eine die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle.

#### 4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen bzw. Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, sofern und soweit keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. In der Regel wird eine Löschung etwa drei Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

#### 5. Betroffenenrechte

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Gemäß § 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DS-GVO keine Anwendung findet. Gemäß Art. 20 DS-GVO haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO

das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontakt Daten s. o. unter Nr. 1 c)). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontakt Daten s. o. unter Nr. 1 b)).

#### 6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.